



Gebiete der Stille und des Schweigens – die ehemaligen Reservate Böses Horn und Dachsenhälter

Mancher Wanderer oder auch Bergsteiger wird sich noch an die Schilder mit der schwarzen Aufschrift „RESERVAT“ erinnern, die noch bis Anfang der neunziger Jahre hoch oben am Roßsteig standen oder oberhalb der steilen Kurve des Knotenweges, nahe dem Buttermilchloch. Etwas Geheimnisvolles haftete diesen Reservaten an, keiner wusste so richtig, was es mit ihnen auf sich hatte. Man vermutete dieses und jenes, vielleicht hatte hier auch mal einer von Ferne einen großen Vogel in der Dämmerung lautlos aus einer Altkiefer abstreichen sehen und er konnte sich die unscharfe Beobachtung nicht recht deuten. So blieben diese Waldgebiete über lange Jahre unter sich und hüteten ihr Geheimnis oder teilten es nur mit ganz Wenigen und Verschwiegenen.

Schon frühzeitig, seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts nahm man den Rückgang und das Aussterben verschiedener Pflanzen- und Tierarten wahr, hingegen ist dem Schutz von gefährdeten Arten erst sehr spät die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden. Erst ab den 1960er Jahren haben Botaniker und Zoologen in den einzelnen Regionen und Staaten begonnen sogenannte „Rote Listen“ von besonders gefährdeten Pflanzen- und Tierarten zu erstellen. In der damaligen DDR erschien 1978 vom „Zentralen Fachausschuss Botanik“ beim Kulturbund die erste Rote Liste der erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der DDR. Fast zeitgleich erschien in Sachsen ein „Verzeichnis der vorkommenden wildwachsenden Farn- und Blütenpflanzen mit Angabe ihrer Gefährdungsgrade“, welches der verdiente sächsische Botaniker Prof. Dr. Werner Hempel (1936–2012) unter Mitarbeit zahlreicher Botaniker zusammengestellt hatte.

Ebenfalls im Jahr 1978 beschloss das Bezirksnaturschutzorgan Dresden mit der Weisung I/78 Schutzmaßnahmen für die vom Aussterben bedrohten Tierarten Seeadler, Schwarzstorch, Uhu, Sperlingskauz, Kranich und Elbebiber.



Reservatsschild am Roßsteig 1988



Kontrollbegehung des Reservates Dachsenhälter am 31.12.1992, vorn Karl-Heinz Fröde, Untere Naturschutzbehörde Sebnitz, rechts Dietrich Graf, Forstamt Lohmen und Kreisnaturschutzbeauftragter des Kreises Sebnitz

Falls bereits ausgestorbene Arten wie Fischadler, Korn- und Wiesenweihe, Wanderfalke und Blauracke wieder auftreten sollten, galten die Regelungen ebenso. Mit dieser Weisung wurde die Naturschutzarbeit im Bereich des faunistischen Artenschutzes ganz grundsätzlich verbessert und geregelt. Es wurde angestrebt, dass die einzelnen Brut- und Wohnstätten der vom Aussterben bedrohten Arten von einem staatlich beauftragten Naturschutzhelfer betreut werden sollten, weiterhin wurden Horstschutzzonen von 300 m Radius eingeführt, welche vertraulich zu behandeln waren (Geheimhaltung). Diese Schutzzonen hatten den Status eines Naturschutzgebietes, die Forstwirtschaft durfte den Charakter dieser Gebiete nicht verändern und hatte dort ihre Wirtschaftsmaßnahmen vom 1.9. bis zum 31.12. eines jeden Jahres durchzuführen.

Auch in der Sächsischen Schweiz überlegten die für den Naturschutz Verantwortlichen wie mit der Umsetzung der Weisung I/78 und damit mit

dem Schutz von Schwarzstorch, Uhu und Sperlingskauz zu verfahren sei. So wurde 1979 beim Rat des Kreises Sebnitz eine ständige Arbeitsgruppe „Gefährdete Tiere“ eingerichtet, welcher 1983 eine für „Gefährdete Pflanzen“ folgte. Insgesamt war die damalige Naturschutzsituation in der Sächsischen Schweiz, welche ja den Schwerpunkt der Naturschutzarbeit im Kreis Sebnitz bildete, angespannt. Der Grund war in dem immer mehr ansteigenden touristischen Besucherverkehr, einer starken klettersportlichen Erschließung, aber auch in einer immer intensiveren forstlichen Nutzung zu suchen. So schrieb 1986 der damalige Kreisnaturschutzbeauftragte Dietrich Graf: „Da DWBO-Mitgliedern auch in Naturschutzgebieten das Felsklettern erlaubt ist, weist das NSG Großer Winterberg-Zschand entgegen seiner eigentlichen Zielstellung eine starke Beunruhigung durch Besucher auf. Besonders nachteilig wirkt sich das ständig angestiegene Übernachten im Freien aus, was allerdings in Naturschutzgebieten generell untersagt ist und die zuständigen Kontrollorgane vor schwierige Aufgaben stellt, zumal sich in letzter Zeit daraus ein regelrechtes Krakeelertum entwickelte, wovon sich der Wanderer- und Bergsteigerverband wohl noch stärker als bisher distanzieren sollte. Große Teile des NSG Großer Winterberg-Zschand haben dadurch zumindest für die freilebende Tierwelt de facto ihre Reservatfunktion schon verloren.“

In Anbetracht dieser Situation wurde daher bereits am 1. März 1979 am Bösen Horn im Forstrevier Zeughaus durch den Bezirk Dresden ein Totalreservat von 44,5 ha Größe eingerichtet. Hier in den Felsen am Bösen Horn hatte bis 1972 der letzte Wanderfalk gebrütet und hier war auch der letzte Einstand des Gamswildes um diese Zeit gewesen. In dem Reservat, welches für „jedweden Besucherverkehr“ gesperrt war, fand auch keine forstliche und jagdliche Nutzung mehr statt, Ausnahmen waren Bekämpfung von Waldbrand und Insekten-

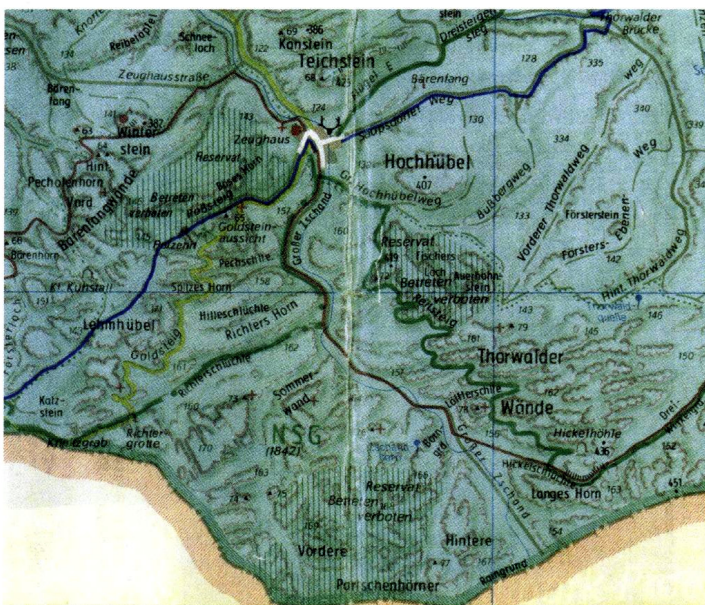


Letzter Wanderfalkenhorst 1972 am Bösen Horn

kalamitäten. Klettergipfel und Wanderpfade wurden im Einvernehmen mit dem DWBO eingezogen. Nur einmal im Jahr, zwischen 1.10. und 31.12., war ein gemeinsamer Kontrollgang des zuständigen Revierförsters und eines Naturschutzmitarbeiters gestattet, von dem ein Protokoll angefertigt wurde. Am 1. August 1983 wurde durch den Rat des Kreises Sebnitz im Dachsenhälter, zwischen Knotenweg und Dürrem Bach bei Rathen gelegen, ein zweites Reservat mit 28,6 ha unter gleichen Auflagen eingerichtet. Hier war es wichtig in dem hochfrequentiertem und stark beunruhigten Rathener Gebiet eine Zone der Ruhe einzurichten, um die Reproduktion seltener Vogelarten wie dem Uhu zu sichern. Beide Reservate erhielten 1983 und 1984 eine Handlungsrichtlinie, in der detailliert die (Nicht-)Bewirtschaftung und (Nicht-)Begehung geregelt wurde. Diese Reservate wurden in der Wanderkarte des Tourist Verlages aber auch im 1985 erschienenen Kletterführer als schraffierte und deutlich gekennzeichnete Flächen eingetragen.

1985 wurde noch ein weiteres Reservat in den Fichtenwänden (15 ha) bei Markersbach ausgewiesen. Ab 1988 erfolgte im inzwischen auf 1069 ha erweiterten NSG Großer Winterberg-Zschand im Bereich des Großen Zschandes die Planung von zwei weiteren Reservaten, das Reservat Weberschluchte/Partschenhörner (81 ha) und im Nordteil der Thorwalder Wände das Reservat Auerhahnstein/Fischers Loch (28,5 ha). Diese wurden noch in die letzte Sächsische-Schweiz-Karte des Tourist-Verlages von 1990 übernommen, aber infolge der politischen Wende und der Gründung des Nationalparks nicht mehr wirksam. Nur in dieser einen Wanderkarte sind sie der Öffentlichkeit überhaupt bekannt geworden.

Interessant dabei ist, und in der heutigen Zeit kaum noch zu verstehen, dass sich alle, oder sagen wir fast alle, also die Mitarbeiter der Forstwirtschaft, der Naturschutz selbst, aber auch die vielen Wanderer und



Ausschnitt aus der Wanderkarte der Sächs. Schweiz, Tourist Verlag Berlin, 12. Aufl., 1990 mit den eingetragenen Reservaten im Zschand

die Bergsteiger an diese Behandlungsrichtlinie hielten und wenn man vor 25 Jahren an einem einsamen Dezembertag die Kontrollroute am Bösen Horn ablief, so fand man weder Dinge noch Spuren, die auf die Anwesenheit von Menschen hinwiesen. Natürlich wurden diese Ruhezone von Tierarten aufgesucht, so brütet mit Unterbrechungen seit 1997 wieder der Wanderfalke in den Felswänden am Bösen Horn und über elf Jahre bezog auch der Schwarzstorch hoch oben im Gewand seinen Felshorst. Die Reservate wurden Einstandsgebiete vom Rothirsch und vom Wildschwein, was auf Grund der hohen Wilddichten hier nicht ganz unproblematisch war.

Wenn man zurück blickt, so haben diese, eigentlich nicht sehr großen Ruhezone ihre Funktion erfolgreich erfüllt und vielleicht war es ein Fehler bei der Einrichtung des Nationalparks, diese, von allen in ihrer Ungestörtheit

akzeptierten Gebiete aufzulösen und in einer viel größeren Kernzone – die auch von Anfang an auf Grund ihrer Größe eine viel geringere Akzeptanz besaß – untergehen zu lassen. Man kann Dinge äußerlich organisieren und regeln, aber sie müssen im Inneren der Menschen mitgetragen werden um Wirklichkeit zu werden. Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur? – las ich kürzlich in einer Naturschutzzeitung. Früher konnte man sagen: in den Reservaten. Aber das ist lange her. Heute stellt sich die Stille schwerer ein, dabei ist auch sie allein schon ein Qualitätsmerkmal für die Natur, ist sie doch Voraussetzung für die Geborgenheit all jener Lebewesen, welche in ihrem Schoß ihre Jungen aufziehen.

Holm Riebe,
Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz